



Maifeuer und Traditionsfeuer
Merkblatt zu Sicherheits-, Umwelt-, Natur- und
Tierschutzanforderungen
- Stand April 2025 -

Auch in Homberg (Ohm) und seinen Stadtteilen ist es ein alter Brauch, in der Nacht zum 1. Mai ein Maifeuer anzuzünden, um symbolisch den Winter zu vertreiben. Dieses Brauchtum wird gepflegt und die Ordnungsbehörden haben natürlich Verständnis für die Tradition, nehmen aber auch die Verantwortlichen in die Pflicht, die Vorgaben zu beachten und somit negative ökologische Folgen zu vermeiden und größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Folgendes ist deshalb zu beachten:

Schutzabstände einhalten

Frühzeitige Anmeldung beim Ordnungsamt

Der Lagerplatz darf nicht der Brennplatz sein

Keinen Brandbeschleuniger zum Entzünden verwenden

Aufschichtung frühestens ein Werktag vor dem Abbrenntag

Nur Schnittgut und unbehandeltes Holz, keine Müllverbrennung

Richtwert für Länge, Breite und Höhe des Holzhaufens: jeweils 5 Meter

Erläuterungen:

Das Volumen ist aus Sicherheitsgründen begrenzt. Ein Wettstreit um das größte Feuer macht sowohl das Aufschichten als auch das Abbrennen des Feuers unsicher, lässt aufgrund der großen Masse keine Kontrolle des verwendeten Materials zu und verhindert das aus Natur- und Tierschutzgründen notwendige kurzfristige Aufschichten des Feuers erst kurz vor dem Abbrenntag.

Müll darf nicht verbrannt werden, dies wird bei Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Strafen belegt. Es dürfen nur Schnittgut, Reisig und unbehandelte Hölzer verbrannt werden. Beschichtetes Holz, Kunststoffe, Spraydosen, Autoreifen und dergleichen gehören nicht ins Feuer – beim Verbrennen können gefährliche Gifte freigesetzt werden.

Die **Aufschichtung darf frühestens ein Werktag vor dem Abbrenntag** beginnen, da der Holzhaufen ansonsten zum Scheiterhaufen für viele Kleintiere, darunter Käfer, Wildbienen, Molche, Kröten, Kleinvögel, Igel und Wiesel werden kann, die innerhalb weniger Tage einen aufgeschichteten Holz- und Reisighaufen bevölkern. Aus dem gleichen Grund darf der Lagerplatz für Holz nicht der spätere Abbrennplatz sein. Die Aufstellung eines offenen Gerüsts ohne Befüllung ist bereits vorher möglich.

Es ist auf den Einsatz von Brandbeschleunigern zum Entfachen des Feuers zu verzichten. Diese Stoffe sind nicht nur in der Handhabung zu gefährlich, sondern

sie können auch den Boden oder gar das Grundwasser verunreinigen.
Es sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten: 100 Meter zu bewohnten Gebäuden, zu Naturschutzgebieten und zu Wäldern; 35 Meter zu sonstigen Gebäuden, Bäumen, Hecken und Feldrainen.

Das Maifeuer muss bei der Stadt Homberg (Ohm) spätestens zwei Wochen vorher angemeldet werden. Von dort erfolgt eine Weitermeldung zur Polizei und zur Feuerwehr. Ein Anmeldeformular steht nachstehend zur Verfügung.

Die Einhaltung der Vorgaben wird kontrolliert. Bei Nichteinhaltung drohen Verfügungen der Ordnungsbehörde, die von der Entnahme nicht zur Verbrennung gestatteter Bestandteile über die Verkleinerung des aufgeschichteten Holzstoßes bis hin zu einem kompletten Verbot des Ab Brennens reichen können.

An das Ordnungsamt der Stadt Homberg (Ohm)

Meldung über das Abbrennen eines Maifeuers/Traditionsfeuers

Maifeuer am 30.04. _____

Traditionsfeuer (_____) am _____

Gemeindeteil /Stadtteil:		
Gemeinde /Stadt:		
Straße / Haus Nr.		
Gemarkung		
Flur Nr.		
Flurstück Zähler Nr.		
Flurstück Nenner Nr.		
Bezeichnung:		
Was wird verbrannt:		
Beaufsichtigende Person:	Name:	
Rückruf Nr.:	Mobil:	
Antragsteller/in und/oder	Name:	
Grundstücks-Eigentümer/in	Straße:	
	Wohnort:	
	Stadtteil:	
	Telefon:	
Die Verbrennung erfolgt am	Tag:	
	Datum:	
Beginn Uhrzeit	ab:	
Ende Uhrzeit	bis:	

Die Vorgaben des Merkblatts zu Sicherheits-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzanforderungen bei Maifeuern und Traditionsfeuern mit Stand April 2025 wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Datum

Unterschrift Antragssteller(in)

Stadt Homberg (Ohm)
Ordnungsamt
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

ordnungsamt@homberg.de

Eingangsstempel

interne Vermerke

Eingang bestätigt per

Mail Kopie

Mail an Feuerwehr + Leitstelle

Il. 10 z.K. + z.d.A.